

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Herrn Frederico Elwing in den
Gemeinderat**

Bezug:
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt ein wichtiger Grund für die Ablehnung von Frau Tamara Agler, in den Gemeinderat nachzurücken, vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Frederico Elwing in den Gemeinderat vor.

Begründung:

Wird dem Antrag von Stadträtin Birgit Hoberg auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen, würde für sie als Ersatzbewerberin Frau Tamara Agler nachrücken. Frau Agler wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Frau Agler hat mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass sie bei der Stadtverwaltung Tübingen beschäftigt ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, nicht in den Gemeinderat nachzurücken, entscheidet der Gemeinderat.

In § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind beispielhaft wichtige Gründe für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit genannt. U.a. können Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht in den Gemeinderat gewählt werden.

Als weiterer Ersatzbewerber wurde am 15.07.2021 Herr Frederico Elwing gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Herr Elwing hat sich mit Schreiben vom 15.07.2021 bereit erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.